



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau
- öffentlich am 26.04.2021

Sitzungsvorlage 077/2021

Geschäftsstelle GR
Wohnhas, Joachim

Nutzungskonzept Bürgertreff Rosenstraße 2
Art der Nutzung – Nutzungsobergrenzen

Beschlussvorschlag

1. Das angedachte Nutzungskonzept wird baurechtlich durch die Verwaltung geprüft.
2. Parallel wird das angedachte Nutzungskonzept vom Ortsvorsteher mit dem Vermieter und der Wohnungseigentümergeinschaft im Detail abgestimmt.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 drei Empfehlungsbeschlüsse zum Bürgertreff Rosenstraße 2 gefasst. Die ersten beiden für den Haushalt 2021:

1. 7.500 Euro für die Anmietung sowie jeweils für die Folgejahre und
2. 20.000 Euro für die Ertüchtigung der Räumlichkeiten.

Beiden Empfehlungsbeschlüssen wurde durch den Gemeinderat zugestimmt und die Beträge wurden in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Im dritten Empfehlungsbeschluss wurde beschlossen, ein Nutzungskonzept zu erstellen, damit die Verwaltung einen Bauantrag zur Abklärung der baurechtlichen Fragestellungen erstellen kann.

2. Angedachtes Nutzungskonzept

Der Ortschaftsrat schlägt vor, Veranstaltungen mit Bestuhlung (Vorfürungen, Vorträge, Lesungen) mit maximal 50 Personen, bei Veranstaltungen mit Tischbestuhlung 36 Personen und bei Sportgruppen bis 12 Personen für Sportarten, bei denen keine Umkleieräume und Duschen benötigt werden, zuzulassen. Um die Akzeptanz im Gebäude zu verbessern, dürfen Kindergeburtstage von Kindern, die im Haus wohnen (bis 8 Jahre) in den Räumlichkeiten veranstaltet werden. Außerdem werden Zeiten für die Schulsozialarbeit und die Jugendbeteiligung zur Verfügung gestellt. Die Öffnungszeiten liegen von Montag – Freitag von 8.00 – 21.00 Uhr und an Samstagen von 9.00 – 21.00 Uhr. In Ausnahmefällen kann die Öffnungszeit auch bis 22.00 Uhr ausgedehnt werden. An Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich geschlossen. Religiöse, politische und kommerzielle Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Vergabe von Nutzungszeiten wird vorläufig durch den Ortsvorsteher organisiert, bis eine Betreiberstruktur geschaffen ist.